

## NIEDERSCHRIFT

### zur 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen am 10.03.2021

Ort der Sitzung:	Stadthalle Katzenelnbogen Römerberg 12, 56368 Katzenelnbogen
Beginn:	19:35 Uhr
Ende:	20:31 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Petra Popp (FWG)
--------------	---------------------------------------

CDU-Fraktion:	Raimund Theis Carsten Echternach Harald Zierke
FWG-Fraktion:	Manfred Fiebig Karsten Diefenbach (ab TOP 2) Markus Simon Detlef Weis
SPD-Fraktion:	Peter Schleenbecker Ferdinand Zellmer Ingrid Schaefer Klaus Föhrenbacher

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

CDU-Fraktion:	1. Beigeordneter Marc Ringelstein
SPD-Fraktion:	Beigeordnete Christiane Jeworrek
FWG-Fraktion:	Beigeordnete Hayda Rübsamen

Von der Verwaltung:
---------------------

Von der Presse:
-----------------

Es fehlen entschuldigt:	Bernd Bücher (CDU) Andreas Meyer (CDU) Markus Schmittel (FWG) Manfred Wallrabenstein (SPD) Brigitte Weis-Lehmle (FWG)
-------------------------	---

Zu der Sitzung waren die Mitglieder des Stadtrates und die Beigeordneten gemäß § 34 GemO für RLP durch Einladung der Vorsitzenden vom 26.02.2021 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 04.03.2021 form- und fristgerecht eingeladen worden.

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrats vom 26. Januar 2021
2. Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge
3. (Neu) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei unbebauten Grundstücken
4. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der Offenlage im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung einer Baulast
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen
7. Anträge der Fraktionen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
9. Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin
10. Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentliche Sitzung

11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung über die Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages
13. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

14. Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten der Stadt, die Schriftführerin, sowie Herrn Mischa Meffert als Vorhabenträger für TOP 2. Die Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern die allgemeinen Informationen zur Organisation von Gremiensitzungen, insbesondere bezüglich der Verordnung zur Corona-Pandemie mit. Aktuell können die Hygienevorgaben für Sitzungen gut eingehalten werden. Es werden trotzdem im Moment nur diejenigen Sitzungen als Präsenzsitzung stattfinden, bei denen terminlich dringende Beschlussfassungen notwendig sind, und die dann zeitlich so kurz wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund wurden die Unterlagen zur heutigen Sitzung bereits im Vorfeld verschickt, so dass Fragen vorher geklärt werden konnten und die Beratungen und Beschlussfassungen heute zügig erfolgen können.

Anschließend erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit, da mehr als 50 % der Stadtratsmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Die Vorsitzende stellt einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung:  
Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 3:  
Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei unbebauten Grundstücken

Es gibt keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

**Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

## **Öffentliche Sitzung**

### **Top 1**

#### **Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrats vom 26. Januar 2021**

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrats vom 26.01.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es gibt keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge zu dem Protokoll.

Der Stadtrat Katzenelnbogen beschließt das Protokoll in der vorgelegten Form.

**Beschluss: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

### **Top 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge**

- Präsentation Bauvorhaben „Flecker Gärten“ durch Vorhabenträger: Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 GemO ist die Vorsitzende Frau Petra Popp von der Beratung zu diesem Punkt ausgeschlossen und übergibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Herrn Marc Ringelstein, welcher dieses Projekt aus vorgenanntem Grund auch betreut.

Herr Mischa Meffert präsentiert den Ratsmitgliedern sein privates Bauprojekt auf einer städtischen Fläche am Friedhof. Geplant ist die Errichtung von 11 Wohneinheiten als Reihenhäuser, aufgeteilt in jeweils 7 und 3 zusammenhängende Häuser sowie ein alleinstehendes Haus. Weiterhin soll noch ein öffentlich zugänglicher Spielplatz integriert werden. An PKW-Stellflächen sind aktuell 2 Stück pro WE geplant. Die Objekte sollen auf absehbare Zeit im Eigentum des Vorhabenträgers bleiben und vermietet werden.

Der 1. Beigeordnete bedankt sich bei Herrn Mischa Meffert für die Ausführungen, Erläuterungen und die Präsentation. Für dieses Grundstück existiert bereits ein Bebauungsplan eines früheren Vorhabens, der schon in der Offenlegung war und jetzt angepasst werden soll. Als nächsten Schritt ist ein Abstimmungsgespräch mit der VG-Verwaltung (Bauabteilung, Werke) und dem Ingenieurbüro für den BPlan vorgesehen, insbesondere auch um die Erschließung, die durch die Stadt erfolgen soll, zu besprechen.

Das Bauprojekt findet die positive Zustimmung der Stadtratsmitglieder, da der Bedarf für diese Form von Wohnraum aktuell nicht gedeckt werden kann. Bezüglich der geplanten Zufahrt soll auch noch eine Abstimmung mit dem LBM stattfinden. Durch die Bebauung dieses Grundstücks ergibt sich insbesondere auch die Möglichkeit, das Ortsschild an den Friedhof

vorzuziehen und so auch die zulässige Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50km/h zu begrenzen. Herr Markus Simon (FWG) findet die Höhe von 2,50 m für die geplante Hecke problematisch bezüglich der Sicht von der Friedenstraße in die Obertalstraße. Herr Meffert antwortet, dass sich zwischen Hecke und Straße noch der Bürgersteig befindet, hier aber auch noch eine Anpassung oder eine Verkürzung der Hecke eingeplant werden kann.

- Antrag auf Nutzungsänderung:  
Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 GemO ist die Beigeordnete Frau Hayda Rübsamen von der Beratung zu diesem Punkt ausgeschlossen.  
Hierbei handelt es sich hierbei um ein bestehendes Wohnhaus; beantragt wird die Umnutzung des laut Bauantrag ursprünglichen Kellergeschosses, welches schon seit längerer Zeit als Einliegerwohnung genutzt wird; dies ist im Rahmen von Änderungen der Eigentumsverhältnisse aufgefallen, woraufhin eine Nutzungsänderung im Freistellungsverfahren nach §67 Landesbauordnung beantragt wird.

Die Rückmeldung der Bauabteilung ist positiv und ohne Bedenken, empfohlen wird, dass die Stadt keine weitere Erklärung abgibt.  
Der Bauausschuss befürwortet den Bauantrag

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

- Antrag auf Baugenehmigung im Freistellungsverfahren nach §67 Landesbauordnung für ein Einfamilienhaus im Krautfeld III, Flur 10, 88/18.  
Da dieses Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans liegt, ist keine Stellungnahme der Stadt notwendig. Die Unterlagen dienen lediglich der Information. Die Rückmeldung der Bauabteilung ist positiv und ohne Bedenken. Der Bauausschuss befürwortet den Bauantrag.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

- Antrag auf Baugenehmigung im Freistellungsverfahren nach §67 Landesbauordnung für ein Einfamilienhaus im Krautfeld III, Flur 10, 88/5.  
Da dieses Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans liegt, ist keine Stellungnahme der Stadt notwendig. Die Unterlagen dienen lediglich der Information. Die Rückmeldung der Bauabteilung ist positiv und ohne Bedenken. Der Bauausschuss befürwortet den Bauantrag.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

- Antrag auf Baugenehmigung im Freistellungsverfahren nach §67 Landesbauordnung für ein Einfamilienhaus im Krautfeld III, Flur 10, 88/20.  
Da dieses Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans liegt, ist keine Stellungnahme der Stadt notwendig. Die Unterlagen dienen lediglich der Information.  
Die Rückmeldung der Bauabteilung ist positiv und ohne Bedenken.  
Der Bauausschuss befürwortet den Bauantrag.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

- Bauantrag für ein Einfamilienhaus im Krautfeld II; lag bereits im Jahr 2020 vor und entsprach dem Bebauungsplan. Nun fragt der Bauherr nach, ob ein Abweichungsantrag für eine Dachneigung von 15° auf 7° Zustimmung finden würde.  
Der geänderte Bauantrag lag in schriftlicher Form noch nicht vor, wurde allerdings zwischenzeitlich auch wieder zurückgezogen. Es bleibt bei dem Bauantrag aus dem Jahr 2020 mit 15° Dachneigung.
- Bauantrag einer Schreinerei – Betriebsleiterwohnung / Dachneigung: Antrag auf Baugenehmigung nach §66 Landesbauordnung für eine Betriebsleiterwohnung neben dem Firmengebäude, Flur 8, Flurstück 188/6, im Gewerbegebiet „Am Hohlweg“. Im Jahr 2019 lag der Bauantrag inklusive Abweichungsantrag der Dachneigung auf 5° bereits vor, allerdings für eine zweistöckige Wohnung. Der Stadtrat stimmte damals dem Antrag zu. Nun wurde der Antrag auf ein einstöckiges Gebäude umgeändert, wieder mit Abweichungsantrag bezüglich der Dachneigung auf 5°.

Die Rückmeldung der Bauabteilung ist positiv und ohne Bedenken.

Die Ratsmitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag mit Befreiungsantrag zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung für eine Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück 188/6 in Flur 8 zu erteilen.

### **Beschluss: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

- Es erfolgt die Bekanntgabe erfolgter Verkäufe und erteilter Baugenehmigungen der Kreisverwaltung:
  - Verkauf Gebäude und Freifläche, Flur 7, mehrere zusammenhängende Flurstücke in der Bahnhofsstraße, 2177 qm
  - Verkauf Gebäude und Freifläche, 2 Flurstücke in Hofstraße, 150 qm
  - Zwei Baugenehmigungen erteilt für Wohnhäuser im Eisensteinfeld

## **TOP 3**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bei unbebauten Grundstücken**

Es liegen zwei Notarverträge über den Verkauf von unbebauten Grundstücken vor, bei denen die Gemeinde ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB hat. Sofern die Gemeinde das bestehende Vorkaufsrecht nicht ausüben möchte, muss dies durch eine Abstimmung im Stadtrat offiziell beschlossen werden. Es betrifft die folgenden zwei Grundstücke:

- Flur 16, Flurstück 59/30 im Eisensteinfeld  
Nach Beratung beschließt der Stadtrat, auf das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zu verzichten.

**Beschluss: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

- Flur 10, Flurstück 223/2 im Eisensteinfeld  
Nach Beratung beschließt der Stadtrat, auf das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zu verzichten.

**Beschluss: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 4**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Stiftstraße: Beratung über die Billigung des Vorentwurfes und Durchführung der Offenlage im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 GemO ist das Ratsmitglied Herr Carsten Echternach von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgeschlossen.

Der Beschluss, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erstellen, wurde im letzten Jahr nach der Ablehnung der Bauvoranfrage durch den Kreis im Stadtrat gefasst.

Das Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten hat stattgefunden, der erste Entwurf des Bebauungsplans liegt nun vor.

Dieser wurde bereits mit Herrn Markus Würmlin und innerhalb des Bauausschusses beraten, mit der Rückmeldung „zwei Stellplätze pro Wohneinheit“, gleichlautend der Empfehlung vom Ordnungsamt, als Festsetzung aufzunehmen.

Die Vorhabenträger sind aktuell dabei, verschiedene Versionen zu planen, bei denen die Anforderung erfüllt werden kann.

Zu beachten ist, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan (Zeichnung) für die Offenlegung selbst klar sein muss, nicht zwingend aber für den heutigen Beschluss zur Billigung und Offenlage.

Der Vorschlag lautet - auch um den Vorhabenträger weitere Bearbeitung zu ermöglichen - einen Beschluss mit den genannten Änderungen zu fassen und vor der Offenlegung nochmals eine Beratung im Stadtrat über die letztendliche Planung durchzuführen.

Herr Manfred Fiebig (FWG) äußert seine Bedenken bezüglich der Höhe des Bauvorhabens.

Die Vorsitzende weist in dem Zug auch auf die angesprochene Dachbegrünung hin, auf die die Anwohner der Straße oben drüber eventuell schauen würden. Zu beachten ist auch, dass dieses Bauvorhaben in einen Hang gebaut wird.

Die Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen den Planvorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Stiftstraße“ zu billigen und das Offenlageverfahren im gemeinsamen Verfahren nach §4a Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Karst wird gebeten, alle erforderlichen Unterlagen für dieses Verfahren zeitnah zu fertigen.

**Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung einer Baulast**

Es handelt sich hierbei um die Zufahrt zur Reitanlage Katzenelnbogen. Die vorhandene Baulast für den Reitverein muss wegen Änderungen der Flurbezeichnungen laut Schreiben der Kreisverwaltung angepasst werden. Die Verwaltung schlug zuerst vor, die Baulast über die Parkstraße und die Straße „Am Reitplatz“ zu legen. Es erfolgte eine Rückfrage bei der Verwaltung, ob dies eventuell geändert werden kann und eine Baulast über die Zuwegung des Wertstoffhofes eingetragen werden kann. Die Kreisverwaltung teilte mit, dass sie die eingetragene Baulast ungern ändern und lieber so belassen möchten, da dies der einfachere Weg sei. Nach nochmaliger Nachfrage der Kreisverwaltung erfolgt heute eine erneute Beratung im Stadtrat. Da ein Teil der Straße „Am Reitplatz“ Fußweg werden wird, die Zufahrt über die Parkstraße zu eng ist und über die Straße „Glück auf“ schon viel Verkehr läuft, favorisiert der Stadtrat, wie schon im Jahr 2020, die Eintragung der Baulast über den Wertstoffhof. Die Beschilderung von der Bundesstraße aus erfolgt über den Wertstoffhof und die Baulast sollte so eingetragen werden, wie auch sinnvollerweise die tatsächliche Zufahrt erfolgen soll. Die Bauabteilung wird gebeten, diese Informationen an die Kreisverwaltung weiterzugeben.

## **TOP 6**

### **Beratung über die Vergabe von Aufträgen**

Es sind derzeit keine Aufträge zu vergeben.

## **TOP 7**

### **Anträge der Fraktionen**

Es liegen derzeit keine Anträge vor.

## **TOP 8**

### **Beratung zur Annahme von Spenden**

Es liegen derzeit keine Spenden vor.

## TOP 9

### Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

- Aktuelle Informationen zum Ablauf der Landtagswahl:  
Entsprechend der bereits weitergegebenen Informationen finden laut der Landesregierung keine reinen Briefwahlen statt, was einen hohen Aufwand für die Hygienemaßnahmen zum Schutz der Wähler und Wahlhelfer im Wahllokal bedeutet. Die Aufteilung der Helfer ist mit einer Minimalbesetzung erfolgt. Nach aktuellem Stand ist die Briefwahlquote sehr hoch, knapp 50% der Wahlberechtigten in Katzenelnbogen haben bereits an der Briefwahl teilgenommen. Wenn man sich an der letzten Wahlbeteiligung orientiert, können noch ca. 350 Personen im Wahllokal erwartet werden.
- Informationen zur Genehmigung des Haushaltes 2021:  
Der Haushalt 2021 wurde von der Kreisverwaltung genehmigt, mit dem Hinweis die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Die Maßnahme am Friedhof (Trauerhalle und Parkplatz) wird eine Förderung aus dem I-Stock erhalten. Die Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern mit, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herr Harald Gemmer am heutigen Tage mit der Post eine Zusage zur Förderung in Höhe von 85.000€ für 2022 und 2023 erhalten hat.
- Spendenaktion Luftreiniger Grundschule Katzenelnbogen:  
Die Elternvertreter der Grundschule in Katzenelnbogen haben ein Informationsschreiben bezüglich der Spendenaktion innerhalb der Verbandsgemeinde breit versendet, sowie an alle Bürgermeister der Gemeinden auf dem Einrich adressiert.

Der Schulterträger (die Verbandsgemeinde) stimmt der Aufstellung dieser Luftreiniger zu, wird nach Aussage von Harald Gemmer aber nicht mit einer finanziellen Förderung unterstützen.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Zu klären ist, ob die Stadt sich an der Spendenaktion beteiligt.

Die Vorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Stadt Katzenelnbogen beteiligt sich mit einer Spende an der Anschaffung der Luftreinigungsgeräte:

#### **Beschluss: 1 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung**

- Schnelltestzentrum in Katzenelnbogen und Hahnstätten:  
Am Markplatz in Katzenelnbogen wird ein Corona-Schnelltestzentrum, welches vom Roten Kreuz betreut wird, entstehen. Dieses hat immer dienstags von 16:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.  
In Hahnstätten wird das Corona-Schnelltestzentrum immer samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet sein.  
Am ersten Tag in Katzenelnbogen wurden 61 Tests durchgeführt, welche alle negativ ausgefallen sind. Es befinden sich momentan pro Schicht ca. 9 Helfer



des roten Kreuzes im Einsatz, die Kapazität beträgt ca. 200 Test pro Tag bei aktueller Öffnungszeit.

Das Ratsmitglied Herr Carsten Echternach (CDU) fragt, wer die entstehenden Kosten übernehmen wird. Die Vorsitzende antwortet, dass die Kosten vom Land übernommen werden. Die Abrechnung soll über die kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

## **TOP 10 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

### **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten**

### **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages**

### **TOP 13 Verschiedenes**

### **TOP 14 Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten, über die Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages beschlossen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Sachständen weitergegeben.

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen laut Sitzungsplan findet am 22.04.2021 statt, die Form und der Veranstaltungsort werden mit der Einladung bekannt gegeben. Davor findet am 24.03. noch eine Stadtratssitzung zur Vergabe der Jagdpacht statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:31 Uhr.

Katzenelnbogen, den 22. März 2021

Petra Popp  
Stadtbürgermeisterin

Svenja Bingel  
Schriftführerin

Marc Ringelstein  
1. Beigeordneter  
(Vorsitzender zu TOP2 Punkt 1)